

Berlin will nun die nachträgliche Anerkennung von förderlichen Zeiten doch nicht vornehmen

Beitrag von „Susannea“ vom 17. April 2019 11:21

Zitat von Firelilly



Danke.

Da ich ja gerade auch gegen das Land Brandenburg klage wegen der angeblichen Verjährung der Rückmeldegebühren kann ich dann ja auch gleich noch gegen Berlin klagen, kommt es auch nicht mehr drauf an und solange die GEW mir das zahlt, entstehen mir ja auch keine Kosten.